

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0026/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 06.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	02.02.2021	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	10.02.2021	Ö

**Betreff:**  
Kreditangelegenheiten;  
hier: Aufnahme von drei Investitionsdarlehen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2021

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, Januar 2021

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Von der Aufnahme der Investitionsdarlehen wird Kenntnis genommen.

## **Ausgangslage:**

Im Rahmen der noch bestehenden Investitionskreditermächtigungen aus den Jahren 2019 und 2020 wurden drei Darlehen mit folgenden Parametern aufgenommen:

### Darlehen 1

Nominalvolumen: EUR 38 Mio.  
Auszahlung: 02.10.2020  
Laufzeit: b.a.w.  
Verzinsung: Zinssatz für den ersten Monat -0,43 % p.a.

### Darlehen 2

Nominalvolumen: EUR 14.840.013,00  
Auszahlung: 17.12.2020  
Laufzeit: b.a.w.  
Verzinsung: Zinssatz für den ersten Monat -0,45 % p.a.

### Darlehen 3

Nominalvolumen: EUR 6 Mio.  
Auszahlung: 30.12.2020  
Laufzeit: b.a.w.  
Verzinsung: Zinssatz für den ersten Monat -0,38 % p.a.

## **Begründung:**

Das aktuelle Zinsumfeld ist weiterhin geprägt von extrem niedrigen Zinsen sowohl im Kurz- als auch im Langfristbereich, wobei insbesondere kurzfristige Kredite mit deutlichen Minuszinsen aufgenommen werden können. Die Prognosen der Banken gehen davon aus, dass dieser Zustand auch noch die nächsten Jahre anhalten wird. Die Verwaltung hat daher beschlossen, die Kreditermächtigungen in Form von variabel verzinsten Darlehen aufzunehmen, um so die niedrigen Zinsen auszunutzen.

Vorteil der variablen Darlehen ist, dass sie jeweils zum Ende der Zinsperiode zurückgeführt werden können, wenn bei anderen Banken bessere Konditionen erzielt werden können. Ebenso können die Darlehen in ein Langfristedarlehen umgeschuldet werden, wenn sich Zinssteigerungstendenzen abzeichnen.